



Corona
Hygieneschutzkonzept

des

Wassersportverein Bad Tölz e.V.

Version: 3

Stand: 28.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein.....	3
2	Organisatorisches	3
3	Belegungskapazität der Schwimmhalle	3
4	Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln	3
5	Räumliche Anforderungen	4
5.1	Eingangsbereich und Foyer Hallenbad	4
5.1.1	Bauliche und technische Maßnahmen	4
5.1.2	Organisatorische und personelle Maßnahmen	4
5.2	Umkleiden/Hallenbad	5
5.2.1	Bauliche und technische Maßnahmen	5
5.2.2	Organisatorische und personelle Maßnahmen	5
5.3	Duschen und Sanitärbereiche Hallenbad	5
5.3.1	Bauliche und technische Maßnahmen	5
5.3.2	Organisatorische und personelle Maßnahmen	5
5.4	Becken und Beckenumgänge im Hallenbad	6
5.4.1	Bauliche und technische Maßnahmen	6
5.4.2	Organisatorische und personelle Maßnahmen	6
6	Hygienemaßnahmen der SchwimmerInnen	6
6.1	Allgemeine Anforderungen.....	6
6.2	Händehygiene	6
7	Erste Hilfe	7
8	Trainer- und Aufsichtspersonal	8
9	Sicherheits- und Hygieneregeln spezifisch für das Training des Wassersportverein Bad Tölz im Hallenbad Tölz.....	9
9.1	Vor dem Training	9
9.2	Während des Trainings	9
9.2.1	Verhaltensregelungen für den Aufenthalt an der Start- und Wendebrücke	10
9.3	Verhaltensregelungen für den Aufenthalt in den Duschräumen	10
9.4	Verhaltensregelungen für den Aufenthalt in den Umkleiden	10
9.5	Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb	10
10	Datenschutz.....	10

1 Allgemein

Dieser Hygieneplan zur Corona-Pandemie wurde erstellt von:

Wassersportverein Bad Tölz e.V.
Auguste Wittig Strasse 10b
83646 Bad Tölz

Der Hygieneplan ist wiederkehrend hinsichtlich Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern.

Bei Änderungen sind die jeweilige Versionsnummer und das Datum anzupassen. Die Änderung wird durch eine äußere Rahmenlinie an der jeweiligen Zeile gekennzeichnet. Alle im Umlauf befindlichen Exemplare sind vollständig auszutauschen. Der Austausch einzelner Seiten ist nicht gestattet. Versionen sind nur dann gültig, wenn sie durch die Vorstandschaft geprüft und freigegeben wurden.

2 Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Trainer, Betreuer) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult. Die Schulungen sind zu protokollieren.
- Die Einhaltung **der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Hallenverweis und Trainingsverbot.

3 Belegungskapazität der Schwimmhalle

Die Belegungskapazität der Schwimmhalle ist für den Vereinsbetrieb aktuell nicht begrenzt.

4 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich.**
- **Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.**
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer in der Halle untersagt**.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten des Hallenbades werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare;

Familienmitglieder).

- Eine weitere Ausnahme bildet das Entgegenschwimmen auf einer Bahn. Anders als beim öffentlichen Freizeit-Badebetrieb (überwiegend aufrechte Haltung) sind die SchwimmerInnen beim Schwimmen von Bahnen in einer waagerechten Haltung und mit dem Kopf im Wasser nach unten orientiert. Hierdurch wird die Gefahr einer Sprühhinfection nahezu ausgeschlossen².
- SchwimmerInnen werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Maskenpflicht besteht im Eingangsbereich und in den Umkleidebereichen, solange Straßenkleidung getragen wird. In Feuchträumen (Duschen, WCs und Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereichen) kann auf die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, hier ist zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.³

5 Räumliche Anforderungen

5.1 Eingangsbereich und Foyer Hallenbad

5.1.1 Bauliche und technische Maßnahmen

- Vor dem Eingang sind Abstandsmarkierungen (> 1,5 m) angebracht, falls es außerhalb des Bades zu Warteschlangen kommt.
- Der Haupteingang wird zum Betreten und Verlassen des Bades benutzt. Die Wege werden mittels Einbahnstraßenbeschilderung gekennzeichnet.
- Direkt am Eingang werden die Badegäste auf die wichtigsten Verhaltensregeln mittels Plakate „Einfache Verhaltensregeln (Dr. Nüsken Chemie)“ hingewiesen.
- Durch Aufstellen von Absperrbalken und Richtungspfeilen werden die SchwimmerInnen zum Kassenautomat geleitet.
- Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt und mit einer Anleitung zum ordnungsgemäßen Desinfizieren der Hände versehen.

5.1.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen

- In regelmäßigen Abständen ist der Bereich vor dem Eingang auf Menschenansammlungen zu kontrollieren. Bei Bedarf sind die dort befindlichen Personen auf die Abstandsmarkierungen hinzuweisen.
- Alle 30 Minuten wird das Display vom Kassenautomaten mit dem Schnelldesinfektionsmittel Nüscosept® Spezial >gebrauchsfertig< durch das Kassenpersonal desinfiziert.
- Die Desinfektionsmittelspender am Eingang werden halbstündlich geprüft und ggf. durch das Schwimmbadpersonal aufgefüllt.
- Desinfizieren des Kassenautomaten und des Eingangsdrehkreuzes erfolgt alle 30 Minuten durch das Schwimmbadpersonal.

² Corona Leitfaden des DSV vom 12.5.20

³ Hygienekonzept Bäder (Stand: 10.06.2021)

5.2 Umkleiden/Hallenbad

5.2.1 Bauliche und technische Maßnahmen

- Es dürfen nur die Sammelumkleiden, die Wärmebank sowie die Längsseite am Schwimmbecken benutzt werden. Die Abstandsmarkierungen bzw. Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Die Gänge zwischen den Schrankreihen werden als Einbahnstraße gekennzeichnet.
- Die Föne werden außer Betrieb genommen.

5.2.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen

- In sämtlichen Umkleidekabinen werden Aushänge zu den geänderten Verhaltensregeln angebracht.
- Die nicht zu nutzenden Schränke werden abgesperrt.
- Schränke, Sitzflächen und Kontaktflächen werden nach dem Training mit Nüscosept® Spezial >gebrauchsfertig< desinfiziert.
- Die nicht zu nutzenden Umkleidekabinen werden abgesperrt.

5.3 Duschen und Sanitärbereiche Hallenbad

5.3.1 Bauliche und technische Maßnahmen

- Vor der Dusche wird das Hinweisschild „Bitte Duschen“ aufgestellt, auf dem auch die maximale Anzahl an Personen aufgeführt ist, die gleichzeitig den Duschaum betreten dürfen.
- Das Benutzen der Duschen ist bis auf weiteres untersagt.
- Am Übergang zur Badeebene werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt und mit einer Anleitung zum ordnungsgemäßen Desinfizieren der Hände versehen.
- Die Damentoilette wird auf eine WC-Anlage begrenzt.
- Die Herrentoilette wird auf eine WC-Anlage und ein Urinal begrenzt.

5.3.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen

- Auf den Toiletten werden die Seifen- und Papierhandtuchspender halbstündlich geprüft und ggf. durch das Kassenpersonal aufgefüllt.
- Die Desinfektionsmittelspender am Übergang zur Badeebene werden halbstündlich geprüft und ggf. durch das Kassenpersonal aufgefüllt.
- Die genutzten Sanitäranlagen sind häufig (mindestens stündlich) bzw. permanent zu lüften.
- Schränke, Sitzflächen und Kontaktflächen werden nach dem Training mit Nüscosept® Spezial >gebrauchsfertig< desinfiziert.

5.4 Becken und Beckenumgänge im Hallenbad

5.4.1 Bauliche und technische Maßnahmen

- Die maximale Anzahl der Personen, die gleichzeitig im Becken sein dürfen, wird durch die Stadtwerke Bad Tölz festgelegt. Das Becken wird ggfls. mit einem Schild versehen, auf denen die maximale Anzahl der gleichzeitigen Nutzer vermerkt wird.
- Im Mehrzweckbecken werden Leinen eingezogen.
- Auf den Beckenumgängen werden Markierungen als Einbahnstraße angebracht.
- Die Liegen auf der Westseite werden im Abstand von 2 m aufgestellt (Markierung am Boden). Paare können nach Rücksprache mit dem Personal zwei Liegen zusammenschieben.

5.4.2 Organisatorische und personelle Maßnahmen

- Das Schwimmtraining wird immer von mindestens einer Schwimmaufsicht des Wassersportverein Bad Tölz e.V. beaufsichtigt.
- Die Eltern und/oder Aufsichtspersonen sind für die Beachtung der Abstandsregeln verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten und Aufsichtspersonen weisen die SchwimmerInnen vor dem Schwimmtraining auf die Regeln hin.
- Die Rutschbahn und die Sprunganlagen bleiben außer Betrieb.

6 Hygienemaßnahmen der SchwimmerInnen

6.1 Allgemeine Anforderungen

Für die SchwimmerInnen gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Bei Vorliegen von Infektionskrankheiten oder typischen Krankheitssymptomen darf das Schwimmbad nicht betreten und die Tätigkeiten oder das Training nicht durchgeführt werden.
- Es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zu achten.
- In Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, ist ein Mund- Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Die Nies- und Hustenetikette muss stets eingehalten werden; dazu sollte entweder in die dicht an Nase und Mund geführte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (einmalig verwenden) geniest bzw. gehustet werden. Nach der Verwendung von Taschentüchern müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmaltüchern abzutrocknen. Absperrungen, Barrieren, Richtungspfeile etc. sind zu beachten.

6.2 Händehygiene

Hände können durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen Überträger von Krankheitserregern sein. Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehören zu

den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten.

Für die SchwimmerInnen stehen in den Sanitäranlagen sowie in den Umkleiden des Hallenbades Handwaschbecken, ausgestattet mit Spendern für Flüssigseife und für Einmalhandtücher sowie Abwurfbehälter für die Handtücher zur Verfügung. Am Eingang, vor dem Übergang zur Badeebene in der Schwimmhalle sowie vor den Aufsichtsräumen im Hallenbad sind zusätzlich Spender mit Händedesinfektionsmittel vorhanden.

Alle Verbrauchsartikel (Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel, Einmalhandtücher) werden halbstündlich überprüft und ggf. aufgefüllt.

Händewaschen ist durchzuführen vom Aufsichtspersonal und von den SchwimmerInnen:

- nach jeder Verschmutzung, nach Reinigungsarbeiten
- nach Toilettenbenutzung
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen
- Zwischendurch und wenn keine Waschmöglichkeit gegeben ist, sollte eine Händedesinfektion durchgeführt werden. Die Händedesinfektion ist auch erforderlich:
- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen, auch wenn Handschuhe getragen werden, nach Ablegen der Handschuhe
- nach Kontakt mit an Infektionskrankheiten Erkrankten oder Erkrankungsverdächtigen
- Grobe Verschmutzungen (z. B. Ausscheidungen) sind vor der Desinfektion mit einem desinfektionsmittelgetränkten Zellstoff bzw. einem Einmalhandtuch zu entfernen. Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut usw. zu empfehlen. Ein geeignetes Händedesinfektionsmittel sollte jederzeit nutzbar bereitstehen (z. B. im Erste-Hilfe-Schrank).

7 Erste Hilfe

Eine in Erster Hilfe ausgebildete Person muss während des Trainings verfügbar sein. Diese sollte einen sicheren Hepatitis-B-Impfschutz haben.

Der Ersthelfer hat bei potentielltem Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren. Parallel zur Erstversorgung ist vom Ersthelfer zu entscheiden, ob sofortige ärztliche Hilfe zur weiteren Versorgung des Verletzten hinzuzuziehen ist.

Bei der Durchführung von Hilfeleistungen lässt es sich nicht in jedem Fall vermeiden, dass das Personal der verunfallten Person nahekommmt und der notwendige Abstand eingehalten wird. In diesem Fall muss sich das Personal selbst schützen, indem so früh wie möglich Gesichtsschutz (z. B. FFP-Masken) und Handschuhe angelegt werden.

Für den Fall einer Herz-Lungen-Wiederbelebung mit unumgänglicher Atemspende kann eine Notfallbeatmungshilfe nach DIN 13154 verwendet werden, die über eine Plastikfolie und einen hydrophoben Filter verfügt. Diese verhindert direkten Kontakt mit Mund, Nase und Gesicht des Patienten, der beatmet werden muss sowie den Kontakt mit Sekret oder Blut.

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council, GRC) führt hinsichtlich des Verzichts auf eine Atemspende u. a. aus: „Wie bereits vor der COVID-19-Situation empfohlen, kann auf die Atemspende verzichtet werden, wenn man diese nicht durchführen kann bzw. nicht durchführen möchte. In diesem Fall können zum Eigenschutz der Ersthelfer vor Aerosolen Mund und Nase des Betroffenen zusätzlich mit einem luftdurchlässigen Tuch (im Sinne einer ‚Mund-Nasen-Maske‘) bedeckt werden. Bei Personen aus dem häuslichen Umfeld (z. B. Familienmitglieder) ist durch das bestehende enge Zusammenleben von einer geringeren zusätzlichen Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus SARS-CoV-2 auszugehen als bei Unbekannten im öffentlichen Raum. Die Durchführung einer Atemspende soll daher immer auch situationsbezogen sorgfältig abgewogen werden.“ Insoweit bleibt die Entscheidung im Ermessensspielraum einer jeden Aufsichtsperson.

Öffentlich auszuhängen sind:

- **Tel. Notarzt: 112**

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmal-Handschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelrecht zu desinfizieren.

8 Trainer- und Aufsichtspersonal

Trainer- und Aufsichtspersonal sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch eine beauftragte Person zu unterweisen; insbesondere sind dabei die notwendigen Hygieneregeln zu übermitteln. Die Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren und aufzubewahren.

Es gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Bei Vorliegen von Infektionskrankheiten oder typischen Krankheitssymptomen darf das Schwimmbad nicht betreten und die Tätigkeiten oder das Training nicht durchgeführt werden.
- Es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen zu achten, auch in engen Funktionsbereichen, wie Technikräume.
- Der Beckenaufsichtsraum darf nur jeweils von einer Person besetzt sein.
- In Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, ist ein Mund- Nasen-Schutz (MNS) zu tragen, z. B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten mit mehreren Personen.
- Die Nies- und Hustenetikette muss stets eingehalten werden; dazu sollte entweder in die dicht an Nase und Mund geführte Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch (einmalig verwenden) geniest bzw. gehustet werden. Nach der Verwendung von Taschentüchern müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmaltüchern abzutrocknen.
- Absperrungen, Barrieren, Richtungspfeile etc. sind zu beachten.
- Geschlossene oder abgesperrte Räumlichkeiten dürfen nur nach Rücksprache mit dem Badpersonal betreten werden.
- Nach dem Training sind alle Kontaktflächen u.a. Sitzbänke, Handläufe, und Flächen in den Sammelumkleiden durch die Trainer / Aufsichtspersonal zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel sowie die Reinigungsutensilien werden durch den Schwimmbadbetreiber beigestellt.

9 Sicherheits- und Hygieneregeln spezifisch für das Training des Wassersportverein Bad Tölz im Hallenbad Tölz

9.1 Vor dem Training

- Zur Minimierung der Umkleidezeiten - sollten die SchwimmerInnen bereits mit Badebekleidung unter der normalen Bekleidung ankommen, um das Umziehen zeitlich zu optimieren.
- Kinder sind durch einen Erziehungsberechtigten bis zum Eingang des Schwimmbads zu begleiten und warten mit dem Erziehungsberechtigten dort bis die Kinder von den jeweiligen Trainern abgeholt werden.
- Die SchwimmerInnen treffen sich 5 Minuten vor Trainingsbeginn vor dem Bad (unter Einhaltung der Abstandsregeln).
- Die Trainer werden am Eingang des Schwimmbads bei Verdacht mit einem Infrarotthermometer kontaktlos die Körpertemperatur der SchwimmerInnen messen. Eine Aufzeichnung und Weitergabe der Daten erfolgt dabei nicht.
- Es gilt pünktliches Erscheinen zum Training, da das Schwimmbad während des Trainings abgesperrt wird.
- Falls SchwimmerInnen zu spät zum Training erscheinen und das Schwimmbad bereits abgesperrt ist, wird das Schwimmbad nicht mehr geöffnet.
- Vor dem Schwimmbad liegt die Aufsichtspflicht der minderjährigen SchwimmerInnen beim Erziehungsberechtigten.
- Der Eintritt ins Bad erfolgt nach Ansage der Trainer sequentiell um eine Überfüllung im Schmutzgang zu vermeiden --- wer verspätet ankommt, kann am Training nicht teilnehmen.
- Eltern, Angehörige und Personen, welche SchwimmerInnen bringen bzw. abholen, müssen vor dem Hallenbad warten (unter Einhaltung der Abstandsregeln).

9.2 Während des Trainings

- Die maximale, gleichzeitige Anzahl der Personen im Bad ist für den Vereinsbetrieb nicht begrenzt.
- Die maximale, gleichzeitige Anzahl der Personen pro Schwimmbahn ist nicht begrenzt.
- Die Trainer führen bei jedem Training eine Anwesenheitsliste (Namen, Telefonnummer, Schwimmbahn) welche beim Schwimmbadpersonal abgegeben wird und dort (daten)sicher 4 Wochen verwahrt wird. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Das Gehen um das Schwimmbecken erfolgt **ausschließlich im Uhrzeigersinn**, um mögliche Kontakte zu minimieren.
- Die Benutzung von Sportgeräten aus dem WSV-Materialraum im Hallenbad (z.B. Paddles, Pullboy,

Schwimmnudeln etc.) ist untersagt.

- Die SchwimmerInnen dürfen nur eigenes Trainingsmaterial benutzen. Das eigene Trainingsmaterial ist mit den Namen der SchwimmerInnen dauerhaft zu kennzeichnen.
- Sind mehrere Trainingsgruppen zeitgleich in der Halle, so starten die Schwimmübungen bzw. Trainingsgruppen jeweils bahnen-versetzt an einem anderen Kopfende der Bahn um in Intervallpausen den maximalen Abstand zwischen den Trainingsgruppen zu gewährleisten. Die Bahnen 1, 3 und 5 starten auf einer gemeinsamen Beckenseite. Die Bahnen 2 und 4 starten auf der entgegengesetzten Beckenseite.

9.2.1 Verhaltensregelungen für den Aufenthalt an der Start- und Wendebrücke

- Am Ende einer Schwimmübung dürfen sich die SchwimmerInnen nicht alle gleichzeitig am Kopfende der Bahn aufhalten (max. einer/eine), sondern müssen sich mit dem vorgegebenen Abstand (1,5m) an der Leine entlang positionieren. Dabei werden die Bahnen 1,3 und 5 auf derselben Kopfseite belegt. Die Bahnen 2 und 4 werden auf der gegenüberliegenden Kopfseite belegt.
- Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

9.3 Verhaltensregelungen für den Aufenthalt in den Duschräumen

- Bis auf weiteres ist das Benutzen der Duschen untersagt.

9.4 Verhaltensregelungen für den Aufenthalt in den Umkleiden

- Nach dem Training ist das Hallenbad sofort zu verlassen, ein Aufenthalt im Eingangsbereich, den Gängen und den Umkleiden ist untersagt.

9.5 Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Schwimm-Wettkämpfe finden bis auf weiteres nicht statt.

10 Datenschutz

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter SchwimmerInnen oder Aufsichtspersonal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die SchwimmerInnen sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Bad Tölz, den

1. Vorstand

2. Vorstand (Schwimmen)

2. Vorstand (Triathlon)

Sportlicher Leiter

Quellennachweis

1. Stadtwerke Bad Tölz, Hygieneplan Corona-Pandemie 2020, Version 1, Stand 07.09.2020
2. Corona Leitfaden des DSV vom 12.5.2020
3. 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021
4. Bayer. Rahmenhygienekonzept Sport (Stand: 10.06.2021)
5. Bayer. Hygienekonzept Frei- und Hallenbäder (Stand: 19.06.2020)
6. BLSV Corona Handlungsempfehlung und Rahmenhygienekonzept (Stand: 11.06.2021)